



Kanu im Hochschulsport der Uni Greifswald

Infos für Übungsleitende

- 1. Ist der Hochschulsport ein Kanuverein?**
- 2. Welche Aufgabe habe ich als Kanu-Übungsleiter*in?**
- 3. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?**
- 4. Was für Boote stehen zur Verfügung?**
- 5. Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?**
- 6. Wie läuft ein Kurs ab?**
- 7. Wo wird gepaddelt bzw. befindet sich das Revier?**
- 8. Welche Besonderheiten gibt es in dem Revier?**
- 9. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/Belehrung?**
- 10. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?**
- 11. Was muss ich weiter beachten?**
- 12. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?**
- 13. An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?**
- 14. Aktenkundige Belehrung für Kanu-Übungsleitende im Hochschulsport**
- 15. Aktenkundige Belehrung der Kanu-Kursteilnehmer*innen**

Ist der Hochschulsport ein Kanuverein?

Nein. Er ist eine Einrichtung für Studierende und Mitarbeitende der Universität Greifswald und stellt diesen ein Sportangebot zur Freizeitbetätigung zur Verfügung.

Welche Aufgabe habe ich als Kanu-Übungsleiter*in?

Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Greifswald innerhalb eines Kurses die Möglichkeit des Kanufahrens zu bieten. Zu den Aufgaben gehören:

- Verantwortliches und vorausschauendes Handeln
- Vermittlung der Sportart an Anfänger und/oder Fortgeschrittene
- Verantwortlich für die Sicherheit auf dem Wasser und auf dem Land während des Kurses
- Zuständig für die Rettung von Teilnehmer*innen und das Bergen des betroffenen Materials (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Koordination der Gruppe und des Kurses auf dem Wasser/ Land
- Sorgsamer/verantwortungsbewusster Umgang mit dem Material

Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

Das oberste Gebot ist es, dass alle wieder gesund und munter den Kurstag beenden – die Sicherheit der Kursteilnehmenden hat somit einen sehr hohen Stellenwert. Dies bedeutet, die Fähigkeiten der Teilnehmenden und die Wetter- und Windverhältnisse richtig einschätzen zu können.

- Hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den Teilnehmenden und dem Material
- Vorausschauende Fähigkeiten bzgl. der Teilnehmenden, der Ausrüstung und der Wetterverhältnisse
- 1. Hilfe-Kenntnisse
- sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder Rettungsschwimmabzeichen
- Erfahrung im Kanusport, ggf. Nachweis von Grundlagenkenntnissen

Was für Boote stehen zur Verfügung?

Folgende Kanus können für einen Kurs verwendet werden:

<i>Anzahl</i>	<i>Personen</i>	<i>Typ</i>
10	1er	Kajak Cruiser
7	2er	Kajak Cruiser
2	1er	Kajak Fitness
1	1er	Kajak Renn (Holz)
2	3er	Kanadier

Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?

Ein „Kurs“ ist das, was der/die Übungsleiter*in (Kursleiter*in) dem Hochschulsport als Kursangebot eingereicht hat.

Das Kursangebot muss rechtzeitig vor dem Einschreibungstermin des Hochschulsports mit Frau Wessler (Mitarbeiterin Hochschulsport/ Wasserfahrsport) abgestimmt werden und spätestens eine Woche vor der Einschreibung bei ihr vorliegen.

Der Ablauf bzw. die didaktische Gestaltung des Kurses obliegt dem/der Kursleiter*in. Es sind allerdings einige Punkte im Kursablauf zu beachten – siehe „Wie läuft ein Kurs ab?“

Die Hauptsaison ist die Vorlesungszeit des Sommersemesters (Mitte April bis Anfang Juli). Der Kurszeitraum kann innerhalb dieser Zeit vom/ von der Kursleiter*in bestimmt werden. In der Regel geht ein Kurs ca. 13 Wochen mit einem Termin pro Woche, kann aber auch anders gestaltet werden. Die Kursdauer pro Kurstag beträgt i.d.R. mindestens 2 Stunden. Aus Erfahrung sind Nachmittagszeiten bei den Studierenden/ Mitarbeitenden begehrt. Kurse in der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli bis Anfang Oktober) sind ebenfalls möglich.

Wie läuft ein Kurs ab?

Es ist darauf zu achten, dass die Kurse pünktlich beginnen und enden. Innerhalb der Kurszeit erfolgt das Umziehen der Teilnehmenden, das Bereitstellen der Boote/ Ausrüstung, das eigentliche „Training“ sowie das Zurückbringen der Boote/Ausrüstung inklusive Trocknen. Die Wasserzeit ist dementsprechend so einzurichten, dass die Boote bis spätestens 20 Minuten vor Kursende wieder an Land sind.

Der Ablauf der An- und Ablegemanöver am Steg sollte zügig geschehen und wird vom /von der Übungsleiter*in von Land aus überwacht. Dem/ der Übungsleiter*in obliegt gerade bei Anfänger*innen eine besondere Beobachtungs- und Kontrollpflicht. Er*Sie muss jeder Zeit in der Lage sein, Hilfe zu leisten.

Die Witterungsbedingungen müssen eine ordnungsgemäße und verantwortbare Durchführung der Kursstunden gestatten (v.a. keine Kursdurchführung bei Gewitter)

Wo wird gepaddelt bzw. befindet sich das Revier?

Ausgangspunkt ist das Kanu- und Ruderbootshaus „Am St. Gersfeld“ 14. Das Revier ist der Ryck. Bei geeigneten Wetter- und Windverhältnissen, Fähigkeiten der Kursteilnehmenden sowie Einhaltung der Kurszeit, kann das Revier auch auf die Dänische Wiek ausgedehnt werden.

Welche Besonderheiten gibt es in dem Revier?

Der Ryck von der Ostkante der Steinbecker Brücke bis zur Mündung ist eine Seeschiffahrtstraße, es gelten hier die Vorfahrtsregeln/ Verhaltensregeln der SeeSchStrO (Seeschiffahrtsstraßenordnung). Das Durchfahren der Brücke sowie des Sperrwerks ist gestattet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Sperrwerk, hier sind Tafelzeichen und Lichtsignale zu befolgen.

Auf dem Ryck ist mit zeitweiligem starkem Aufkommen von Fahrzeugen (v.a. Motor- und Segelboote) zu rechnen. Es wird immer soweit wie möglich rechts gefahren und links überholt. Aus Sicherheitsgründen kann auch rechts überholt werden. Beim Überholen darf der Gegenverkehr nicht gefährdet werden.

Beim Begegnen auf entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen ist nach Steuerbord (rechts) auszuweichen. Es haben dem Fahrwasser- (Ryck)-verlauf folgende Fahrzeuge Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen, ihre Anker- oder Liegeplätze verlassen.

Jeder hat die Belange des Anderen zu erkennen und zu berücksichtigen, d.h. ein bestehendes (Vorfahrts-) Recht kann vom Gebot der Rücksichtnahme überlagert werden. (z.B. können andere schlechter manövrieren oder haben einen längeren „Bremsweg“). Es gilt immer: Kollisionen auf dem Wasser sind unbedingt zu vermeiden

Beim Sperrwerk kann es zu erhöhten Strömungsverhältnissen kommen.

Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?

Ja. Die Einweisung erfolgt rechtzeitig vor Kursstart durch den Bootswart Herrn Engel. Weiterhin erfolgt eine aktenkundige Belehrung.

Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?

Ja, durch den/die Kursleiter*in. Für Kanu gibt es eine extra Belehrung, welche vor Kursstart aktenkundig erfolgen muss.

Was muss ich weiter beachten?

- Das Kursbuch „Kanu“ ist zu führen. Hier trägt der/die Kursleiter*in pro Kurs und-tag u.a. Schäden oder besondere Vorkommnisse ein. Das Buch liegt im Kanu- und Ruderbootshaus aus.
- Nach Kursende muss alles ordentlich hinterlassen werden.

Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?

Ja, auf Honorarbasis, Honorarvertrag und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Infos hierzu unter: <https://sport.uni-greifswald.de/kursangebot/uebungsleiter/formulare-ul-2/>.

Die Höhe des Honorars pro Stunde hängt von Erfahrung und ggf. vorhanden Lizenzen/Qualifikationen ab, beträgt jedoch mindestens 11 € und maximal 25 € ([hier eine Übersicht über die Einstufung der Honorarsätze](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit eines steuer- und abgabenfreien Freibetrags im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach EStG §3 Nr. 26.

Abgerechnet können nur tatsächlich geleistete Stunden, welche der/die Übungsleiter*in sich in einer Anwesenheitsliste durch die Kursteilnehmenden gegenzeichnen lassen muss und als Nachweis dient. Nach Beenden des Kurses reicht der/ die Übungsleiter*in eine Rechnung inklusive der o.g. Anwesenheitsliste beim Hochschulsport ein. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des Geldes.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Fragen bitte an: Nicole Wessler
Mitarbeiterin Hochschulsport/ Bereich Wasserfahrtsport

Email: wassersport@uni-greifswald.de oder wessler@uni-greifswald.de
Telefon: 03834-4203630

Aktenkundige Belehrung für Kanu-Übungsleitende im Hochschulsport

1. Übungsleitende tragen während des Kurses die Verantwortung für die Kursteilnehmenden und die Ausrüstung. Sie haben sich dementsprechend zu verhalten – ihnen obliegt die Aufsichtspflicht.
2. Der*die Übungsleiter*in ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere von Verhaltensregeln auf dem Revier
3. Der*die Übungsleiter*in hat eine aktienkundige Belehrung der Kursteilnehmer*innen vor der Kanupraxis gemäß des Belehrungsnachweises für Kanu-Kursteilnehmende durchzuführen.
4. Vor Kursbeginn wird die Funktionsfähigkeit des Kanumaterials geprüft. Etwaige Mängel/ Schäden werden dem Bootswart/ Bootshauspersonal mitgeteilt. Zum Einsatz kommt nur funktionstüchtiges, betriebssicheres Material.
5. Das Revier ist der Ryck. Bei geeigneten Wetter- und Windverhältnissen, Fähigkeiten der Kursteilnehmenden sowie Einhaltung der Kurszeit, kann das Revier auch auf die Dänische Wiek ausgedehnt werden.
6. **Der Ryck von der Steinbecker Brücke bis zur Mündung ist eine Seeschiffahrtstraße**, es gelten hier die Vorfahrtsregeln/ Verhaltensregeln der SeeSchStrO (Seeschiffahrtsstraßenordnung). Das Durchfahren der Brücke sowie des Sperrwerks ist gestattet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Sperrwerk, hier sind Tafelzeichen und Lichtsignale zu befolgen.

7. Hinweise und Verhaltensregeln für das Revier:

- Auf dem Ryck ist mit zeitweiligem starkem Aufkommen von Fahrzeugen (v.a. Motor- und Segelboote) zu rechnen.
- Es wird immer soweit wie möglich rechts gefahren und links überholt. Aus Sicherheitsgründen kann auch rechts überholt werden. Beim Überholen darf der Gegenverkehr nicht gefährdet werden.
- Beim Begegnen auf entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen ist nach Steuerbord (rechts) auszuweichen.
- Es haben dem Fahrwasser- (Ryck)-verlauf folgende Fahrzeuge Vorfahrt gegenüber Fahrzeugen, die in das Fahrwasser einlaufen, das Fahrwasser queren, im Fahrwasser drehen, ihre Anker- oder Liegeplätze verlassen.
- Jeder hat die Belange des Anderen zu erkennen und zu berücksichtigen, d.h. ein bestehendes (Vorfahrts-) Recht kann vom Gebot der Rücksichtnahme überlagert werden. (z.B. können andere schlechter manövrieren oder haben einen längeren „Bremsweg“)
- Es gilt immer: Kollisionen auf dem Wasser sind unbedingt zu vermeiden
- Beim Sperrwerk kann es zu erhöhten Strömungsverhältnissen kommen

8. Sicherheitsregeln und Hinweise:

- Das Tragen von Schwimmwesten auf dem Wasser ist Pflicht. Spätestens am Steg sind diese anzuziehen.
- Der*die Übungsleiter*in trägt während des Kurses das Handy „Kanu“ mit sich. Es dient zum Anrufen des Bootswarts/ Bootshauspersonals im Hilfe- oder Havariefall sowie zum Absetzen eines Notrufs im Notfall. Die entsprechenden Telefonnummern sind gespeichert. Eine private Nutzung des Handys ist nicht gestattet. Nach Ende des Kursbetriebes ist das Handy dem Bootswart/ Bootshauspersonals wieder zurückzugeben.
- Weiterhin nimmt der*die Übungsleiter*in die Rettungswurfleine während des Kursbetriebes mit. Der Gebrauch ist mit Piktogrammen und Text auf der Wurfleine beschrieben, der*die Übungsleiter*in hat sich vor dem Kursbetrieb zu informieren.
- Der*die Übungsleiter*in hat darauf zu achten, dass sich die Kursteilnehmenden in einem zur Ausübung des Kanusports geeignetem Zustand befinden. Gesundheitliche Vorsorge (ausreichend Trinkwasser, Sonnenschutz) ist zu beachten.
- Der Kursbetrieb ist dem Ausbildungsstand und der Wetterlage anzupassen.

9. Festlegungen für die Praxisdurchführung

- Es ist darauf zu achten, dass die Kurse pünktlich beginnen und enden. Innerhalb der Kurszeit erfolgt das Umziehen der Teilnehmenden, das Bereitstellen der Boote/ Ausrüstung, die Wasserzeit sowie das Zurückbringen der Boote/Ausrüstung inklusive Trocknen. Die Wasserzeit ist dementsprechend so einzurichten, dass die Boote bis spätestens 20 Minuten vor Kursende wieder an Land sind.
- Der Ablauf der An- und Ablegemanöver am Steg sollte zügig geschehen und wird vom/von der Übungsleiter*in von Land aus überwacht
- Dem*der Übungsleiter*in obliegt gerade bei Anfängern*innen eine besondere Beobachtungs- und Kontrollpflicht. Er*Sie muss jeder Zeit in der Lage sein, Hilfe zu leisten.
- Die Witterungsbedingungen müssen eine ordnungsgemäße und verantwortbare Durchführung der Kursstunden gestatten (v.a. keine Kursdurchführung bei Gewitter)

10. Es besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot während des Kursbetriebes und auf dem Bootshausgelände

11. Die Grundsätze des Natur- und Umweltschutzes sind zu beachten. Es ist ausreichend Abstand zum Schilfgürtel und allen sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser.
12. Zum Kanufahren wird eine der Wetterlage angemessene Bekleidung getragen.
13. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Hochschulsportes.
14. Eine Benutzung der Kanuboote außerhalb der Kurszeiten ist nicht gestattet.
15. Das Kursbuch „Kanu“ ist zu führen.
16. Unfälle werden dem Bootswart/ Bootshauspersonal gemeldet.
17. Den Anweisungen des Bootswarts/ Bootshauspersonals ist Folge zu leisten.

Ich habe die aktenkundige Belehrung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

_____ Datum

_____ Übungsleiter* in

Aktenkundige Belehrung für Kanu-Kursteilnehmer*innen

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Hochschulsports
2. Versicherungsschutz im Hochschulsport
 - Für alle Studierenden und Mitarbeitenden (außer Beamte) besteht Versicherungsschutz
 - Externe sind nicht versichert
 - Versicherungsträger: *Unfallkasse M/V*
 - Unfallbetroffener ist persönlich für die Meldung verantwortlich
 - o Meldung und Ausfüllen des Unfallbogens im Büro des Hochschulsportes oder in seiner Einrichtung
 - o Unfallmeldung innerhalb von 3 Tagen
 - Es wird empfohlen, sich einer ausreichenden Unfall- und Krankenversicherung und einer Haftpflichtversicherung zu vergewissern
3. Es besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot während des Kursbetriebes und auf dem Bootshausgelände.
4. Tragen von Schmuckgegenständen (Ohringe, Ringe Halsbänder, Ketten o.ä.) geschieht auf eigene Gefahr.
5. Es sollte eine der Wetterlage angemessene Sportkleidung getragen werden. Das Tragen von geeignetem Schuhwerk ist Pflicht.
6. **Das Tragen von Schwimmwesten während der Wasserzeit ist Pflicht!**
7. Aufgetretene Schäden an der Ausrüstung werden dem/der Kursleiter*in gemeldet.
8. **Verhaltensregeln auf dem Revier**
Auf dem Wasser sollte folgendes immer beachtet werden:

- Der Ryck ist eine Seeschiffahrtsstrasse (von den Molenköpfen bis zur Stralsunder Brücke) mit zeitweiligem starkem Aufkommen von Fahrzeugen (Motorboote, Segelboote, Passagierschiffe wie die Stubnitz)
- Eine Kollision mit anderen ist unbedingt zu vermeiden
- Es wird immer so weit wie möglich rechts gefahren
- Allgemein gilt: Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme
- Der Natur- und Umweltschutz ist zu beachten, d.h. nicht ins Schilf/ Ufergehölz fahren, Abstand von ihm halten. Abfälle sind im Bootshaus zu entsorgen und nicht über Bord zu werfen.

9. Allgemeine Sorgfaltspflicht

Kursteilnehmende sind verpflichtet, mit der Ausrüstung sorgsam umzugehen und fahrlässige Beschädigungen zu vermeiden.

10. Haftungsausschluss

Aus der Teilnahme am Hochschulsport sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar. Die Nutzung der Einrichtungen des Hochschulsports erfolgt auf eigene Gefahr. Weder das Land noch die Universität haften für Unfälle, Schäden irgendwelcher Art, Diebstähle etc.

11. Hinweise:

a) Bekleidung

Auf dem Wasser kühlt der Körper infolge von Wind- und Wassereinwirkung schnell aus, auch bei schönem Wetter! Auf dem Land ist es oft angenehmer als auf dem Wasser – das wird oft unterschätzt! Die Wirkung der Sonnenstrahlen merkt man erst, wenn es zu spät ist (Wind kühlt!)

- Mütze, Cap oder ähnliches
- Sonnencreme (wasserfest, hoher Faktor), Sonnenbrille
- Sicherungsbändel für Brille und Cap (was über Bord geht, kommt meist nie wieder!)

b) Mitnahme von Wertgegenständen

Handys, Kameras usw. nicht mit auf das Wasser nehmen, falls doch – wasserdicht verpacken! Geht etwas über Bord, ist es in der Regel verloren!

12. Alle Teilnehmer*innen sollten einen kompletten Satz Ersatzsachen mitbringen.

13. Teilnehmer*innen müssen **mindestens 15 Minuten schwimmen können**.

14. **Anweisungen des/der Kursleiters*in und des Bootswarts sind zu befolgen. Wird den Anweisungen nach mehrfacher Aufforderung nicht Folge geleistet, so kann der/die Kursteilnehmer*in ohne Erstattung der Kursgebühr vom Kurs ausgeschlossen werden.**

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Lfd.-Nr	Name	Vorname	Unterschrift	Datum der Belehrung
1				